



Bewertungskriterien für Bachelor- und Masterarbeiten

**im Fachbereich Rehabilitation und Pädagogik bei intellektueller Beeinträchtigung (Prof. Dr.
Pia Bienstein und Team)**

Bei wissenschaftlichen Arbeiten wird bewertet:

Grad selbständiger Leistung

Literaturarbeiten:

Die Arbeit sollte einen neuen Aspekt eines Gegenstandsbereiches behandeln. Dabei ist die je nach Themenstellung existierende aktuelle empirische Studienlage sorgfältig zu recherchieren und angemessen darzustellen, um Aussagen im weiteren Verlauf Ihrer Arbeit darauf stützen zu können.

Vorhandene Literatur sollte nicht nebeneinander reproduzierend referiert werden, sondern unter der gewählten Themenstellung eigenständig in eine neue, in sich kohärente, überzeugende Form gebracht werden. Arbeiten, die im Wesentlichen die Gedanken von verschiedenen Autor*innen wiedergeben, ohne sie zu diskutieren und eigene Gedanken zu entwickeln, können nicht mit „gut“ bewertet werden.

Empirische Arbeiten:

Aus der vorhandenen Fachliteratur wird eine Fragestellung entwickelt, die empirisch überprüft wird. Der Grad der selbständigen Leistung ergibt sich hier aus der Durchführung und Auswertung der Untersuchung.

Sachlicher Gehalt

Zu einem Thema sollte nach Möglichkeit neuere Literatur herangezogen werden. Die Verwendung älterer Literatur ist ggf. zu begründen (bspw. wenn keine aktuelle Forschung verfügbar ist).

Wenn zu einem Thema mehrere, vielleicht sogar widersprüchliche Auffassungen in der Literatur diskutiert werden, sollte das in der Arbeit deutlich gemacht werden. Zusammenhänge, die in der Wissenschaft nicht eindeutig geklärt sind, sollten nicht als „unumstößliche Erkenntnis“ formuliert werden.

Wenn zentrale Aspekte eines Themas fehlen, ist das ein Mangel der Arbeit.

Planung

Das Thema sollte so eingegrenzt werden, dass es im gegebenen Rahmen (Zeit und Aufwand) bearbeitet werden kann. Es ist günstiger, bestimmte Bereiche **begründet** wegzulassen, als sich zu verzetteln und das Ziel aus den Augen zu verlieren. Jeder Schritt und jeder Abschnitt muss argumentativ begründet werden.

Methodenbeherrschung

Bei empirischen Arbeiten betrifft das vor allem das Herleiten von Fragestellungen, Aufstellen von Hypothesen, Überprüfen der Hypothesen, Ableiten und Diskutieren der Ergebnisse. Die Auswertung kann quantitativ – dann müssen die verwendeten statistischen Verfahren (deskriptiv-/Inferenzstatistisch) beherrscht werden – oder qualitativ – dann

müssen die verwendeten Methoden der qualitativen Forschung (Qualitative Inhaltsanalyse, Objektive Hermeneutik etc.) beherrscht werden - sein.

Bei Literaturarbeiten müssen die je nach Themenstellung einzubeziehenden empirischen Untersuchungen auf ihre Güte und

Aussagekraft hin beurteilt werden können. Auch das setzt Grundkenntnisse in empirischer Forschung voraus.

Bei empirischen und bei Literaturarbeiten gehören zur Methodenbeherrschung u.a. die Literaturrecherche und – je nach Format – auch eine spezifische Ergebnisdarstellung der Literaturrecherche, sowie das richtige Zitieren (siehe verbindlich Leitfaden für Abschlussarbeiten des iB Fachbereiches; ergänzend von H. Tröster; iB Homepage).

Aufbau

Die Arbeit muss selbstverständlich logisch aufgebaut sein. In der Einleitung sollten eine kurze Hinführung zum Thema, die Begründung für die Wahl des Themas etc. stehen. Aus der Einleitung sollte hervorgehen, welches Ziel die Arbeit haben soll. Günstig ist, wenn in der Einleitung auch ein Ausblick auf die kommenden Kapitel erfolgt.

Der Aufbau sollte stringent im Hinblick auf die Fragestellung erfolgen. Es geht nicht darum, alles, was man zu einem Thema finden kann, in der Arbeit zu verwerten, sondern darum, alles im Sinne der Fragestellung Bedeutsame herzuleiten. Dabei sollte die Behandlung des eigentlichen Themas den größten Raum einnehmen. Möglicherweise nötige, vorherige Abklärungen von Begriffen, theoretischen Zusammenhängen etc. sollten daher unter Berücksichtigung der Relevanz für das eigentliche Thema der Arbeit gesehen und entsprechend abgehandelt werden. Es ist also nicht nötig, beispielsweise eine längere Abhandlung über „Intellektuelle Beeinträchtigung“ zu schreiben, wenn man eine Befragung von Lehrkräften zu selbstverletzendem Verhalten bei Schüler*innen einer Förderschule mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung durchführen will. Hier würde eine kurze Definition und Beschreibung der betreffenden Schüler*innen (ca. 1- 2 Seiten) ausreichen.

Gedankenführung

Grundsätzlich gilt, dass alle Gedankengänge nachvollziehbar dargestellt werden müssen. Argumentationen müssen so aufgebaut sein, dass sich Konsequenzen logisch aus den Prämissen ergeben. Zu einer guten Gedankenführung gehört auch, dass sich die einzelnen Teile der Arbeit auseinander ergeben – einen „roten Faden“ haben – und nicht zusammenhanglos aneinandergereiht sind. Es muss den Lesenden immer klar sein, warum etwas an einer bestimmten Stelle geschrieben steht. Vor- und Rückverweise sind sparsam zu nutzen. Wenn zu viele Vorverweise erforderlich werden, stimmt etwas mit dem Aufbau nicht. Dann sollte die Gliederung noch einmal überdacht werden.

Sprachliche Form

Arbeiten, die sprachlich uneinheitlich oder „holprig“ geschrieben sind und gravierende grammatikalische, stilistische oder orthografische Fehler enthalten, werden entsprechend niedriger bewertet. Vereinzelte Tippfehler oder kleinere, etwa durch Verschieben im Textverarbeitungsprogramm entstandene Fehler werden die Bewertung einer ansonsten guten Arbeit kaum beeinträchtigen. Häufen sich jedoch solche Nachlässigkeiten und lassen sie auf mangelnde Sorgfalt schließen, so kann dies zum Herabsetzen der Note führen.

Einsatz von KI

Bitte überschätzen Sie keinesfalls die Möglichkeiten der KI. Durch den Einsatz von KI können sich z.B. erfundene, also nicht real existente Literaturangaben in die Hausarbeiten einschleichen bzw. konkrete, von der KI „glaubwürdig präsentierte“ Seitenangaben sind de facto aus der Luft gegriffen. Auch können von der KI bestimmte Inhalte einer real existenten Publikation zugeschrieben werden, die dort real nicht wiederzufinden sind. All das und mehr kann bei Leser*innen (zumal, wenn diese mit der Literatur bzw. den jeweiligen Themen gut vertraut sind) u.a. den negativen Eindruck erzeugen, dass real existente Publikationen nicht (richtig) gelesen bzw. nicht verstanden worden sind. Das wiederum kann – ganz unabhängig davon, ob sich ein missbräuchlicher Einsatz von KI zweifelsfrei nachweisen lässt oder nicht – immense Auswirkungen auf die Gesamtbewertung haben, wenn bzw. sofern hier gleich mehrere Bewertungsbereiche, -aspekte und -kriterien negativ betroffen sind. Die versuchte „formale Glättung“ von Textabschnitten und Sätzen mittels KI kann erfahrungsgemäß zudem sehr leicht wichtige inhaltliche Nuancierungen einebnen und leicht viele Satz- und Worthülsen zum Nachteil der Qualität der Arbeit produzieren. Jegliche Form der KI-Nutzung muss transparent ausgewiesen werden.

Bewertung

„sehr gut“ wird bewertet,

wenn alle Kriterien optimal erfüllt sind, die Arbeit keine Fehler aufweist, sich in Gehalt und verarbeiteter Literatur, vor allem auch dem selbständigen Erarbeiten des Themas deutlich vom Durchschnitt abhebt. Methodenbeherrschung, Selbständigkeit und Stringenz der Arbeit werden hoch bewertet. Ob bei einer Untersuchung „etwas herausgekommen“ ist, spielt keine Rolle.

„gut“ wird bewertet,

wenn alle Kriterien erfüllt sind, die Arbeit keine gravierenden Fehler aufweist und das Thema selbständig, kritisch reflektiert und umfassend bearbeitet wurde.

„befriedigend“ wird bewertet,

wenn die Kriterien mit kleinen Abstrichen (z. B. unkorrektes Zitieren, unzureichende Literatúrauswahl, unkritische Übernahme nicht hinreichend begründeter oder belegter Aussagen) erfüllt sind, insbesondere auch, wenn die Arbeit sich in der Reproduktion der vorhandenen Literatur erschöpft.

„ausreichend“ wird bewertet,

wenn manche Kriterien nicht erfüllt sind, die Arbeit im Aufbau Missverhältnisse aufweist, wichtige Bereiche, wichtige Literatur nicht einbezogen bzw. diskutiert werden, aber trotz entsprechender

Mängel noch eine Auseinandersetzung mit dem Thema erkennbar ist.

„mangelhaft“ wird bewertet,

wenn die meisten Kriterien nicht erfüllt sind oder die Arbeit gravierende Fehler enthält.

Dortmund, Mai 2026